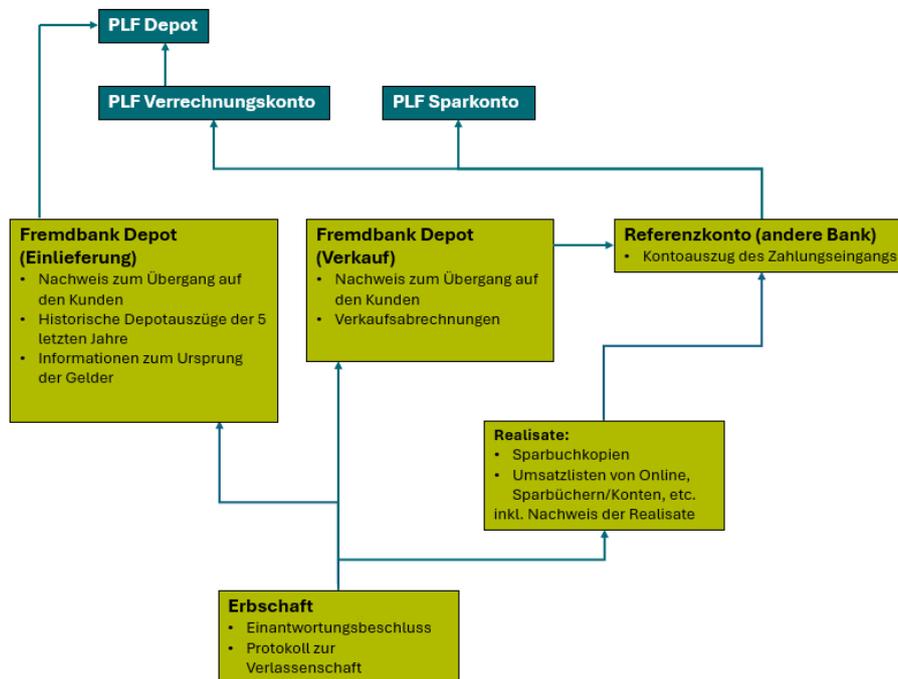


## ERBSCHAFT

Aus welcher Quelle stammen die Gelder und welche Nachweise eignen sich? \*



Als geeignete Nachweise eignen sich:

- **Einantwortungsbeschluss** UND
- **Protokoll zur Verlassenschaft** – in diesem sind die Aktiva und Passiva der vererbten Vermögenswerte aufgeschlüsselt
- **Realisate** – Wo sind die Gelder seit dem Erbe verblieben und wo wurden diese realisiert? Hier müssen Unterlagen (Sparbuchkopien, Umsatzlisten von Onlinesparbüchern/Konten, etc.) übermittelt werden, wo ersichtlich ist, dass die Gelder aus dem Erbe in das Eigentum des Kunden übergegangen sind.
- **Depot Fremdbank (Verkauf):**
  - Nachweis zum Übergang auf den Kunden
  - Verkaufsabrechnungen
  - Kontoauszüge, auf denen der Erhalt der Gelder aus den Verkäufen ersichtlich ist
- **Depot Fremdbank (Einlieferung):**
  - Nachweis zum Übergang auf den Kunden
  - Historischer Depotauszüge bis zum 31.12. der letzten 5 Jahre
  - Informationen zum Ursprung der Gelder

### ACHTUNG:

Sollten die Realisate bereits mind. 6 Monate oder länger in der Vergangenheit liegen, muss der Verbleib der Gelder seit der Erbschaft anhand von Kontoauszügen lückenlos dokumentiert werden.

Sollten die Gelder aus der Erbschaft auf andere Konten (bzw. nicht auf das Referenzkonto) weiter überwiesen worden sein, müssen die Kontobelege der anderen Konten vorgelegt werden, damit die Geldflusskette lückenlos dokumentiert werden kann.

Ausländische Beschlüsse und Protokolle müssen von einem zertifizierten Übersetzungsbüro übersetzt werden (Deutsch oder Englisch).

\*Es handelt sich lediglich um eine Hilfestellung. Es können jederzeit weitere Unterlagen angefordert werden. Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen übersetzt übermittelt werden!